

Resolution  
verabschiedet vom  
38. DPT



## 38. Deutscher Psychotherapeutentag 23./24. April 2021

### Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung

Der Deutsche Psychotherapeutentag begrüßt den gesetzlichen Auftrag, im § 92 Absatz 6b SGB V eine neue Richtlinie für die multiprofessionelle Versorgung von Patient\*innen mit komplexem psychotherapeutischem oder psychiatrischem Behandlungsbedarf zu erarbeiten. Ziel der berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung nach dieser Richtlinie ist eine Verbesserung der Versorgung insbesondere von schwer psychisch kranken Patient\*innen.

Durch eine aktiv gestaltete Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen, die an der Behandlung von Patient\*innen mit komplexem Behandlungsbedarf beteiligt sind, können die einzelnen Behandlungselemente strukturiert und koordiniert angeboten werden.

Der Deutsche Psychotherapeutentag befürwortet eine geregelte Kooperation von Psychotherapeut\*innen mit Ärzt\*innen und weiteren Gesundheitsfachkräften.

Psychotherapeut\*innen und Fachärzt\*innen sind erste Anlaufstellen für die Patient\*innen, die sich direkt oder über die Hausärzt\*innen, Kliniken oder andere Zuweiser\*innen in den Praxen melden. Sie stellen die Indikation und nehmen die Patient\*innen in die „Komplexversorgung“ auf, wenn aufgrund der Diagnose und der Schwere der Erkrankung eine multiprofessionelle Behandlung im Rahmen der „Komplexversorgung“ angezeigt ist. Gemeinsam mit der Patient\*in wird festgelegt, wer Bezugspsychotherapeut\*in bzw. Bezugsärzt\*in sein soll und verantwortlich die weitere Behandlung plant und die Zusammenarbeit koordiniert.

Psychotherapeut\*innen unterstützen einen zeitnahen Zugang und qualitätsgesicherte Diagnostik und Behandlung sowie leitlinienorientierte abgestimmte Behandlungspläne. Bezugspsychotherapeut\*innen bzw. Bezugsärzt\*innen sind dabei zentrale Ansprechpartner\*innen für die Patient\*innen und übernehmen die Behandlungscoordination in einem patientenindividuell zusammengesetzten Behandlungsteam, das aus mindestens einer Psychotherapeut\*in und einer Fachärzt\*in sowie je nach Behandlungsbedarf hinzugezogenen weiteren

Gesundheitsfachkräften besteht. Gemeinsame Fallakten, gemeinsame Fallkonferenzen und Qualitätszirkel ergänzen das Konzept.

Auch für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche sollten entsprechende Konzepte zur Umsetzung in der Regelversorgung entwickelt werden.

Psychotherapeut\*innen besitzen die entsprechende Kompetenz und sind bereit, sich in der Vernetzungsarbeit zur Verbesserung der Patient\*innenversorgung aktiv zu engagieren und diese mitzugestalten.